

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit Verarbeitung von Daten in Ordnungswidrigkeitsverfahren/ Bußgeldverfahren (auch Erfassung von sonstigen Ordnungswidrigkeiten).

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung von Verfahren nach dem OWiG, Verwaltung, Erstellen von Anhörungen, Bußgeldbescheiden verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die §§ 110a ff OWiG, §49a ff OWiG. Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für sie negativen Sachentscheidung rechnen. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 3 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Rechtskraft der Entscheidung im Verwaltungsverfahren. Ihre personenbezogenen Daten werden ganz oder teilweise an Polizei, Kraftfahrzeugbundesamt, Ordnungsämter und Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Bunde per E-Mail unter datenschutz@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Datenschutz, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit Verarbeitung von Daten in Ordnungswidrigkeitsverfahren/ Bußgeldverfahren. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung von Verfahren nach dem OWiG, Verwaltung, Erstellen von Anhörungen, Bußgeldbescheiden verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die §§ 110a ff OWiG, §49a ff OWiG. Wir haben die personenbezogenen Daten von Polizei, vom Kraftfahrzeugbundesamt, von Ordnungsbehörden und von Strafverfolgungsbehörden erhalten. Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Namen, Adressdaten, Kfz-Halterdaten, Fotos. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 3 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Rechtskraft der Entscheidung im Verwaltungsverfahren. Ihre personenbezogenen Daten werden ganz oder teilweise an Polizei, Kraftfahrzeugbundesamt, Ordnungsämter und Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter datenschutz@gemeinde-bunde.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.